

Ortschaftsratswahlen am 25.05.14

Dürrenbüchig

Bürger		
Six, Wolfgang	237	
Kremser, Frank	204	
Schäfer, Elke	194	
Kiefer, Michael	182	
Thumm, Andreas	171	
Schneider, Friedrich	158	
Peissner, Elke	155	

Weitere Stimmen entfielen auf		
Klinder, Volkmar	3	
Kammerer, Joachim	3	
Bajus, Thilo	2	
Dehm, Joachim	2	
Barth, Gertrud	1	
Bauer, Roland	1	
Hagmann, Walter	1	
Eißler, Klaus	1	
Schäfer, Roland	1	
Seith, Roland	1	
Hörr, Robert	1	
Dalibor, Wulf	1	
Wieber, Petra	1	
Krauß, Günter	1	
Schreiter, Anette	1	
Beron, Alexandra	1	
Goll, Mathias	1	
Bajus, Benjamin	1	

Sprantal

Christlich Demokratische Union Deutschlands		
Wetzel, Thorsten	141	
Schabinger, Tobias	124	
Baumann, Werner	121	
Stoll, Michael	116	
Roth, Manuel	103	
Geiselhart, Marco	101	
Nagel, Gabriele	48	

Weitere Stimmen entfielen auf		
Nagel, Roland	30	
Lauw, Roger	14	
Schäfer, Bernd	9	
Seidler, Christian	9	
Kehl, Franz	8	
Pricken, Marianne	8	
Wagner, Carsten	6	
Schäfer, Ursula	4	
Gabriel, Thomas	3	
Rüdiger, Michael	3	
Manz, Jörg	2	
Ollenik, Willi	2	
Gabriel, Anja	2	
Huber, Holger	2	
Baumann, Peter	2	
Heger, Gerd	2	
Kühner, Hans	1	
Pippes, Reinhard	1	
Schabinger, Ute	1	
Stein, Felix	1	
Schnäbele, Rudi	1	
Gauß, Petra	1	
Granado, Antonio	1	
Stein, Carmen	1	
Leicht, Roger	1	
Schabinger, Andrea	1	
Nagel, Wolfgang	1	
Stein, Paul	1	
Schulz, Sascha	1	
Granado, Pia	1	

Rechtshilfebelehrung

Gegen die Wahl(en) kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin Einspruch erhoben werden beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 4 - 6, 76131 Karlsruhe
Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dürrenbüchig **5** Wahlberechtigte, der Ortschaft Sprantal **5** Wahlberechtigte **beitreten.**

Bretten, 28.05.2014
 Bürgermeisteramt
 Leonhardt,
 Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Kreiswahlausschuss stellt amtliches Endergebnis der Europawahl und der Kreistagswahl fest

Eine personelle Veränderung im Kreistag gegenüber vorläufigem Ergebnis

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 3. Juni das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl vom 25. Mai festgestellt. Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis hat es eine personelle Veränderung im Wahlkreis VI Waghäusel ergeben: In den Kreistag zieht Herr Manfred Köhler aus Hambrücken und nicht Herr Herbert Sand aus Waghäusel ein. Zutage trat dies, nachdem die Kreiswahlbehörde im Landratsamt Karlsruhe im Rahmen der Wahlprüfung festgestellt hat, dass das am Wahlsonntag übermittelte Schnellmeldeergebnis aus Hambrücken nicht alle dort ausgezählten Stimmen enthielt.

Bereits am 30. Mai hat der Kreiswahlausschuss das endgültige Ergebnis für die Europawahl festgestellt. Dieses wich nur unwesentlich vom vorläufigen Ergebnis ab.

Die aktuellen Endergebnisse können auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-karlsruhe.de im Kasten „Aktuelle Meldung“ abgerufen werden.

Das 28. Brettener

Kinderferienprogramm ist fertig

und ab dem 02. Juni an den Brettener Schulen, dem Bürgerservice, der Tourist-Info / der Volkshochschule, der Stadtbücherei sowie bei den Ortsverwaltungen erhältlich.

Die Stadt Bretten bietet auch in diesem Jahr durch die Mitwirkung von 40 Veranstaltern im Zeitraum vom 31.07. - 14.09.2014 für alle die in den Ferien zu Hause bleiben eine abwechslungsreiche Ferienzeit an. Sei es Basteln, Kochen, Singen, die Natur erkunden, Tauchen, der Umgang mit Tieren und sportliche Aktivitäten von A-Z, für jeden Geschmack ist wieder etwas dabei. Kinder können sich bis 04. Juli für Veranstaltungen anmelden. Die Anmeldungen können beim Bürgerservice, der Tourist-Info oder den Ortsverwaltungen abgegeben werden.

Wichtig:

Die Ausgabe der Ferienpässe findet am 24. Juli von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr sowie am 25. Juli von 08:00 - 12:00 Uhr im Zimmer 210 statt. Das Kinderferienprogramm kann auch auf unserer Homepage aufgerufen werden. Wer mehrere Anmeldeformulare und Einverständniserklärungen benötigt, kann sich diese auch über die Homepage (Rubrik Formulare) unter www.bretten.de ausfüllen und zum unterschreiben ausdrucken.

Notdienst oder Notarzt?

Namensähnlichkeit kann zu Missverständnissen führen: So wird der ärztliche Notdienst häufig mit dem Notarzt verwechselt. Der ärztliche Notdienst wird durch niedergelassene Ärzte wahrgenommen. Es handelt sich dabei eigentlich um die Vertretung der Hausärzte außerhalb deren regulärer Öffnungszeiten. Dementsprechend ist der ärztliche Notdienst - die bessere Bezeichnung ist „ärztlicher Bereitschaftsdienst“ - Ansprechpartner in dringlichen, aber **nicht akut lebensbedrohlichen** Fällen. Die Versorgung erfolgt je nach Erfordernissen als Hausbesuch oder in der Notfallpraxis. Die ist in Bretten an der Rechbergklinik untergebracht. Je nach den Gegebenheiten (Patientenaufkommen, Verkehrssituation) sollte ein Hausbesuch meist innerhalb von einer bis drei Stunden stattfinden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Notfallpraxis Bretten:

Rechbergklinik • Virchowstraße 15 • 75015 Bretten
 Telefon 07252 / 19292

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 bis 23 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19 bis 23 Uhr; Mittwoch: 13 bis 23 Uhr.

Hausbesuche werden vom diensthabenden Arzt am Wochenende und am Feiertag von 10 bis 16 Uhr durchgeführt. Im Übrigen wird der Fahrdienst von Bruchsal aus betrieben.

Die Versorgung **akut lebensbedrohlicher** Erkrankungen hingegen betrifft den **Notarzt in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienstpersonal**. Notärzte sind im Gegensatz zum ärztlichen Notdienst speziell in Notfallmedizin ausgebildet.

Der Notarzt ist rund um die Uhr erreichbar und muss den Einsatzort innerhalb weniger Minuten nach Eingehen des Notrufs erreichen.

In ganz Europa lautet die Notrufnummer 112 (rund um die Uhr). Sie ist auch vom Handy ohne Vorwahl zu wählen. Die Brettener Rettungsdienst-Nummer 07252-19222 gilt auch, ist aber vom Handy bzw. außerhalb Bretten mit Vorwahl zu wählen und betrifft vor allem akute Krankentransporte.

Schutz und Sicherheit für Haus und Wohnung

Ein Einbruch in die eigenen vier Wände geht an den Betroffenen niemals spurlos vorüber, denn Haus- und Wohnungseinbrüche haben oft nicht nur materielle Schäden zur Folge. Dass jemand gewaltsam eingedrungen ist, verletzt zutiefst die Intimsphäre und verursacht oft Gefühle wie Angst, Hilf- und Schutzlosigkeit. Leider ist die Meinung, dass man sich gegen Einbrüche nicht schützen kann, immer noch weit verbreitet. Mit Argumenten wie

- bei mir ist nichts zu holen
- wer reinkommen will, kommt sowieso rein oder
- Sicherungstechnik bringt nichts,

ergibt man sich dem vermeintlichen Schicksal, den Einbrechern wehrlos ausgeliefert zu sein.

Dass man sich davor aber wirksam schützen kann, zeigen die Erfahrungen der Polizei: Über 45% der versuchten Einbrüche scheiterten an der Wirkung sicherungstechnischer Einrichtungen! Nur wenige Einbrecher sind Profis, und im Übrigen suchen auch diese üblicherweise den schnellen Erfolg.

In den allermeisten Fällen lassen sich die Langfinger durch einfache technische Sicherungen von der weiteren Tatausführung abhalten. Sichtbare Sicherungstechnik wirkt auf Täter eher abschreckend. Einbruchschutz muss allerdings sorgfältig geplant und individuell angepasst werden. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass Sie Ihr Objekt zu einer Festung oder gar zu einem „Hochsicherheitstrakt“ ausbauen müssen. Vereinbaren Sie deshalb mit den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen einen Termin. Vor Ort werden die Schwachstellen aufgezeigt und konkret erläutert, wie sich der Einbruchschutz durch geeignete Sicherungs- und Überwachungstechnik verbessern lässt. Neben der rein technischen Beratung gehen die Spezialisten auch auf Themen ein wie beispielsweise „Nachbarschaftshilfe“ oder „Was soll ich tun, wenn ich einem Einbrecher begegne?“. Profitieren Sie von den Erfahrungen der polizeilichen Fachberater! Deshalb: einfach in der nächstgelegenen Beratungsstelle anrufen und einen Termin vereinbaren:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Karlsruhe

Beiertheimer Allee 16

76137 Karlsruhe

Telefon 0721/939-5045

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Pforzheim

Bahnhofstraße 22

75172 Pforzheim

Telefon 07231/186-1260

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Calw

Bischoffstraße 10

75365 Calw

Telefon 07051/939750

Der Service ist übrigens völlig kostenlos und unverbindlich! Nähere Informationen sind hierzu auch im Internet unter www.k-einbruch.de zu erfahren.

Junge VHS

Angebote für Kids und Teenies an der VHS Bretten

Aus dem Standesamt

Einträge vom 15.5.2014 - 1.6.2014

Sterbefälle:

24.05.2014	Ralf-Peter Kafka, Anne-Frank-Str. 22/2, Bretten, 53 Jahre
27.05.2014	Anton Siedler, Bürgerstr. 39, Bretten, 73 Jahre
27.05.2014	Gottfried Wilhelm Knopp, Bermühle 1, Bretten, 90 Jahre

Eheschließungen:

30.05.2014	Melanie Heugel und Thilo Kuhmann, Am Seedamm 8, Bretten
------------	---

Schüleraustausch des Melanchthongymnasiums mit Warschau

Am Dienstag begrüßte Bürgermeister Willi Leonhardt 29 Schüler aus Warschau in Polen anlässlich deren Schüleraustauschs zwischen dem Melanchthongymnasium und dem dortigen XVII Lyzeum Ogolnokstalcace im Rathaus. Die Schüler besuchen im Lyzeum mit einer deutschsprachigen Abteilung und haben seit drei Jahren Intensivunterricht in Deutsch.

Die Schüler sind vom 30.05. bis 6.06.2014 in Brettener Gastfamilien untergebracht. Der Schüleraustausch mit dem Lyzeum Modrzewskiego wird zum 17. Mal durchgeführt.



Verkehrshinweis

Baumaßnahme Pforzheimer Straße

Aufgrund einer Baumaßnahme wird die Pforzheimer Straße (B 294) ab dem Kreisverkehr beim „Kraichgau-Center“ für den stadtauswärts fließenden Verkehr im Zeitraum Freitag, 06.06. bis Samstag 07.06.2014 voll gesperrt. Die innerörtliche Umleitung erfolgt im Zeitraum der Baumaßnahme über die Rüter Straße - Otto-Hahn-Straße - K 3569 zur Pforzheimer Straße. Der stadteinwärts fließenden Verkehr ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Im Zuge der Vollsperrung kommt es auch für den Linienverkehr der Linie 733 (RVS) zu einer Fahrwegsänderung stadtauswärts. Aus Bretten kommend, verkehren die Busse ganz regulär bis zur Haltestelle „Bretten Wannenweg“, anschließend geht es links über die „Rüter Straße“ (hinter der Firma NEFF) und dann wieder rechts zurück zur Bundesstraße B 294. Hier wird dann wieder links in Richtung Pforzheim abgebogen und dem regulären Linienweg gefolgt.

Während der Baumaßnahme entfallen die Haltestellen „Bretten Pforzheimer Straße“ und „Bretten Hohberghaus“ in Richtung Pforzheim. Die Fahrgäste werden auf die Haltestellen „Bretten Wannenweg“ und „Bretten Rüter Straße“ (wird während der Baumaßnahme mitbedient) verwiesen. Der Linienverkehr stadteinwärts ist hiervon nicht betroffen.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Rustikale Gartenmöbel, Eternit Grün lackiert, 5 Sitzgelegenheiten verschieden nutzbar, eine originelle Tischkonstruktion, ca. 1,20 x 1,20 m, Tel.: 4849

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Antrag

auf Erteilung einer Parkgenehmigung
 anlässlich des Peter-und-Paul-Festes

Wie in den vergangenen Jahren ist von Seiten der Stadt Bretten zum diesjährigen Peter-und-Paul-Fest wieder vorgesehen, für Berechtigte, die über die Festtage nicht zu ihren Garagen, Grundstücken usw. zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben.

Der nachstehende Antrag ist daher bis spätestens 6.6.2014 bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel. 921 - 320) Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abzugeben.

Selbstverständlich können auch bei Herrn Kleinhans im Rathaus / Zi. 221 Anträge gestellt werden.

Die bewilligten Parkgenehmigungen können ab 10.06.2013 bei der Straßenverkehrsbehörde (Frtau Dauth, Zi. 218) abgeholt werden.

Name _____

Anschrift _____

Grund _____

Anzahl der nicht mehr befahrbaren Parkstände: _____